

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

felen, den Untergang bereiten. — Erzbischof Eberhard von Salzburg hatte nach dem schmähligen Beyspiele mehrerer Fürsten durch eine Summe Geldes den Einfall der Hussiten von seinem Lande abgewendet. Sein Nachfolger Johann fand dieß unter seiner Würde! er wollte sich nicht zu einem Zinsmanne der Sectirer erniedrigen; vielmehr umgürtete er sich mit seinem Schwerte, überfiel in Bayern einen Haufen der Plünderer und hieb sie in Stücke. — Unter den Auspicien dieses kriegerischen Kirchenfürsten wurde nach Erhard zum Abte von St. Peter erwählt

## P e t r u s

### A b b a s LVII.

1436 — 1466.

Peter Klughammer, adeligen Geschlechtes, Profesz von St. Peter, wurde 1436 auf dem Wege einer, nach der von der Basler Kirchenversammlung vorgeschriebenen Norm eingeleiteten Wahl zum Abte erwählt. Jener Geist, der in den frühern Zeiten der Kirche, über alle weltlichen Rücksichten erhaben, bey der Besetzung der geistlichen Beneficien so wohlthätig waltete, hatte sich schon lange verloren. Mißbräuche, und vorher unbekannte Unordnungen haben sich eingeschlichen, und Simonie, Gunst, Willkühr und Gewaltthätigkeit haben die Besetzung der geistlichen Würden und Aemter an sich gerissen, und ihren schädlichen und schändlichen Einfluß auch auf die Wahlen der Abte geübt. Den daraus nothwendig entspringenden Uebeln entgegen zu wirken, und für die Zukunft vorzubeugen, hat sich das Basler Concilium veranlaßt gefunden, Statuten zu entwerfen, nach welchen bey den Wahlen der Abte als nach einer unverrückbaren heiligen Norm vorgegangen werden sollte. Es dürfte für manchen Leser nicht ohne Interesse seyn, da uns gerade das Wahlinstrument des Abtes Peter dazu die Gelegenheit biethet, mit einem Wahl-Acte jener